

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 201 vom 27. Juli 2012)

Seite 132, Artikel 78 Absatz 1:

anstatt: „(1) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission bis zum 16. Januar 2014 mit: ...“

muss es heißen: „(1) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission bis zum 16. November 2014 mit: ...“
